

Anfrage von LAbg Hildtraud Wieser, FPÖ

Herrn
Landesrat
Dr. Hans-Peter Bischof
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 24. November 2003

**Betrifft: Anfrage gem. § 54 GO d LT –
Unverhältnismäßig lange Wartezeiten bei Augenfachärzten.**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

in letzter Zeit wurden von verschiedensten Seiten wieder Beschwerden an mich herangetragen, denen zufolge es nach wie vor äußerst schwierig ist, innerhalb einer annehmbaren Zeit einen Termin bei einem Vertragsarzt für Augenheilkunde zu erhalten. Oft beträgt die Wartezeit zwei Monate und länger. Zwar kann in Notfällen die Ambulanz am Landeskrankenhaus Feldkirch aufgesucht werden, allerdings ist nicht jeder subjektiv dringende Fall ein Notfall. Zudem ist diese Möglichkeit nicht allen Patienten bekannt.

Im Hinblick auf den status quo, aber auch auf die zukünftige Entwicklung im Bereich der Augenfachärzte, erlaube ich mir an Sie, als zuständiges Regierungsmitglied, folgende

ANFRAGE

zu richten:

1. Wieviele Augenfachärzte sind derzeit im extramuralen Bereich tätig?
2. Wieviele davon haben einen Kassavertrag mit der VGKK?
3. Wieviele zusätzliche (Vertrags-)Augenärzte werden aus Ihrer Sicht benötigt, um die ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich zu optimieren?
4. Welche Initiativen Ihrerseits sind geplant, um den derzeitigen Versorgungsengpass zu entschärfen?

Für eine fristgerechte Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
LAbg Hildtraud Wieser
Gesundheitssprecherin

**AUSSERPARLAMENTARISCH BEANTWORTET DURCH
LANDESRAT DR HANS-PETER BISCHOF**

Frau Landtagsabgeordnete
Hildtraud Wieser
FPÖ-Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 10. Dezember 2003

**Landtagsanfrage Zahl. 910-269
„Unverhältnismäßig lange Wartezeiten bei Augenfachärzten
Beantwortung**

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Wieser,

Ihre Anfrage betrifft eine Angelegenheit, die gemäß Art 10 Z 11 B-VG in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Im Hinblick auf diese Kompetenzverteilung kann diese Angelegenheit nicht Gegenstand einer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages sein. Aus diesem Grunde kann ich Ihre Anfrage nur außerparlamentarisch beantworten.

Nach der bestehenden Rechtslage werden die Beziehungen zwischen den Trägern der Krankenversicherung und den freiberuflich tätigen ÄrztInnen gemäß § 341 Abs 1 ASVG durch Gesamtverträge geregelt. Diese sind für die Träger der Krankenversicherung durch den Hauptverband mit den örtlich zuständigen Ärztekammern abzuschließen. Die Gesamtverträge bedürfen der Zustimmung des Trägers der Krankenversicherung, für den der Gesamtvertrag abgeschlossen wird. Die Österreichische Ärztekammer kann mit Zustimmung der beteiligten Ärztekammer den Gesamtvertrag mit Wirkung für diese abschließen.

Diese Gesamtverträge haben gemäß § 342 Abs 1 Z 1 ASVG neben dem Ziel, dass unter Berücksichtigung der örtlichen und Verkehrsverhältnisse sowie der Bevölkerungsdichte und –struktur eine ausreichende ärztliche Versorgung im Sinne des § 338 Abs 2 erster Satz der in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten und deren Angehörigen gesichert ist, insbesondere auch die Zahl und die örtliche Verteilung der VertragsärztInnen festzusetzen.

Diese Rechtslage halte ich aus gesundheitspolitischer Sicht nicht für befriedigend. Es ist daher schon seit langem ein großes Anliegen des Landes, im Zusammenhang mit der Festsetzung von Kassenvertragsplanstellen für ÄrztInnen durch den Hauptverband und die Ärztekammern entsprechende Anhörungsrechte zu erhalten. Ein solches Mitwirkungsrecht bei der Festsetzung von Kassenvertragsplanstellen wurde auch schon wiederholt angeregt, eine entsprechende Berücksichtigung im ASVG ist bislang leider nicht erfolgt. So müssen nämlich die Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder bei den finanziellen Mitteln im Gesundheitsbereich, insbesondere in der Sozialversicherung, wesentlich verstärkt werden, um einen durchlässigen Kostenverband im Gesundheitswesen zu erzielen.

Um den bestehenden hohen Standard hinsichtlich Qualität und Quantität zu optimieren und diesen entsprechend dem Bedarf und der medizinischen Entwicklung ausbauen zu können, ist

es erforderlich, die Versorgungssysteme hospitär/extramural und die Finanzierungssysteme zu vernetzen. Dadurch sollen vorhandene Effizienzpotenziale mit der Zielsetzung genutzt werden, die zukünftigen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zu dämpfen und schrittweise die Gesamtfinanzierung „aus einem Guss“ zu erreichen, dh letztendlich das bestehende duale Finanzierungssystem in ein monistisches System umzugestalten.

Mit dem derzeit laufenden Modellprojekt „Vorarlberger Gesundheitsfonds“ sollen in diesem Sinne die bisher völlig getrennten Verantwortungskompetenzen im Vorarlberger Gesundheitswesen konsekutiv vernetzt und schlussendlich zu einem ganzheitlichen Gesundheitsfonds gebündelt werden.

Im Einzelnen nehme ich zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wieviele Augenfachärzte sind derzeit im extramuralen Bereich tätig?*

In Vorarlberg sind derzeit 21 Fachärzte für Augenheilkunde und Optometrie im extramuralen Bereich tätig.

2. *Wieviele davon haben einen Kassavertrag mit der Vorarlberger Gebietskrankenkasse?*

Davon haben 17 einen Vertrag mit den sozialen Krankenversicherungsträgern, also auch mit der Vorarlberger Gebietskrankenkasse. Zudem wird von der Ärztekammer für Vorarlberg derzeit mit der Vorarlberger Gebietskrankenkasse über die Schaffung einer neuen Kassenvertragsfacharztstelle für Augenheilkunde und Optometrie für den Bregenzerwald verhandelt.

3. *Wieviele zusätzliche (Vertrags-)Augenärzte werden aus Ihrer Sicht benötigt, um die ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich zu optimieren?*

Bezugnehmend auf die eingangs angeführte Zuständigkeit bei der Vergabe von Vertragsstellen muss ich auf die Aussage der Ärztekammer für Vorarlberg verweisen, wonach diese derzeit – neben der in Verhandlung stehenden neuen Kassenvertragsfacharztstelle für den Bregenzerwald – keinen Bedarf für weitere zusätzliche Vertragsaugenärzte sieht. Begründet wird dies mit der Tatsache, dass beim Verhältnis Einwohnerzahl zu Vertragsfachärzten für Augenheilkunde und Optometrie Vorarlberg bereits jetzt schon nach Wien im Bundesländervergleich die beste augenfachärztliche Versorgung bietet.

Die Ärztekammer hat zudem darauf hingewiesen, dass seit 1. Oktober 2001 zur weiteren Optimierung der augenfachärztlichen Versorgung ein Projekt läuft, in welchem sich die Vertragsfachärzte für Augenheilkunde und Optometrie in wechselndem Turnus jeweils für eine Woche zu den feststehenden Ordinationszeiten für Patientenbehandlungen ohne Termin zur Verfügung stellen. Der Patient kann diesen Augenfacharzt zu dessen Kassenordinationszeiten direkt und ohne Voranmeldung in der Ordination aufsuchen. Name und Adresse dieses Augenfacharztes sind unter der Telefonnummer 05572/21900-25 zu erfahren.

Patienten mit Schmerzen, Entzündungen der Augen, plötzlicher Sehverschlechterung, Doppelbildern oder dringenden ärztlichen Zuweisungen werden bei jedem Augenfacharzt in Vorarlberg ohne Termin während der Ordinationszeit behandelt.

4. *Welche Initiativen Ihrerseits sind geplant, um den derzeitigen Versorgungsengpass zu entschärfen?*

Laut Aussage der Ärztekammer kann in Vorarlberg nicht von einem Engpass in der extramuralen insbesondere kassenärztlichen Versorgung mit Fachärzten für Augenheilkunde und Optometrie gesprochen werden. An der Augenabteilung des LKH Feldkirch bestehen vier Facharztbildungsstellen, die, wenn sie mit AusbildungsärztInnen aus Vorarlberg besetzt werden, ebenfalls einen Beitrag zur extra- und intramuralen Versorgung im Land leisten.

Mit freundlichen Grüßen
Landesrat Dr. Hans-Peter Bischof